

Diese Anlage zum Antrag auf Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2010 ist mit dem Antrag auf Investitionszulage abzugeben, wenn eine Investitionszulage für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36) beantragt wird.

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen.

Zelle	An das Finanzamt	Steuernummer	Identifikationsnummer (soweit vorhanden)
1	Anspruchsberechtigter		
2	Anschrift		
3			Telefon
4	Anlage zum Antrag auf Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2010 für Investitionen in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen oder des Beherbergungsgewerbes		
5	für das Kalenderjahr 20__ für das Wirtschaftsjahr 20__ /20__		
6	KMU - Erklärung		
7	Angaben zur Identität des Unternehmens, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden (soweit abweichend von den Zeilen 2 und 3)		
8	Name bzw. Firmenbezeichnung		
9	Anschrift		
10	Unternehmenstyp (siehe Seite 1 der Erläuterungen)		
11	Welche Aussage(n) trifft / treffen auf das Unternehmen zu, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden?		
12	<input type="checkbox"/> Eigenständiges Unternehmen ▶ In diesem Fall werden die nachstehenden Angaben ausschließlich dem Jahresabschluss des Unternehmens entnommen, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden. Die Seiten 2 bis 4 sind nicht auszufüllen.		
13	<input type="checkbox"/> Partnerunternehmen		
14	<input type="checkbox"/> Verbundenes Unternehmen ▶ Die Seiten 2 bis 4 sind auszufüllen. Das Ergebnis der Berechnung ist in die nachstehende Tabelle einzutragen.		
15	Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden		
16	Sämtliche Angaben sind auf Jahresbasis zu berechnen und beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr, das dem Wirtschaftsjahr des Beginns des jeweiligen Erstinvestitionsvorhabens vorangegangen ist. Bei einem neu gegründeten Unternehmen sind die entsprechenden Werte des ersten Jahresabschlusses maßgebend (siehe Artikel 6 des Anhangs der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, ABl. EU Nr. L 124 S. 36).		
17	Wirtschaftsjahr	Mitarbeiterzahl (Jahresarbeitseinheiten)	Umsatz (in 1000 EUR)
18			Bilanzsumme (in 1000 EUR)
19	Haben sich die Angaben in Zeile 18 gegenüber denen des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs so stark geändert, dass sich möglicherweise eine Neueinstufung des Unternehmens (KMU oder großes Unternehmen) ergibt?		
20	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Im bejahenden Fall ist eine Erklärung zu dem Wirtschaftsjahr auszufüllen und beizulegen, das dem in Zeile 18 bezeichneten Wirtschaftsjahr vorangeht. (siehe Seite 1 der Erläuterungen)		
21	Ich versichere, dass ich die Angaben unter Beachtung der KMU-Definition der EU sowie der Erläuterungen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.		
22	Datum, eigenhändige Unterschrift des Anspruchsberechtigten		Die Erklärung ist bei Körperschaften vom gesetzlichen Vertreter , bei Personengesellschaften und Gemeinschaften von einer zur Geschäftsführung oder Vertretung berechtigten Person zu unterschreiben.

Berechnungsbogen

Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr 20_____

		Mitarbeiter (JAE)	Jahresumsatz in 1000 EUR	Bilanzsumme in 1000 EUR
Unternehmen, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden (Name / Bezeichnung)				
Lfd. Nr.	Berechnungsbogen für verbundene Unternehmen (Seite 3)			
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
Lfd. Nr.	Berechnungsbogen für Partnerunternehmen (Seite 4)			
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
Summen (zu übertragen nach Zeile 18 auf Seite 1)				

Name / Bezeichnung des Unternehmens (lt. Zeile 8) _____ Berechnungsbogen für das Partnerunternehmen lfd. Nr. _____ (lt. Seite 2) für das Wirtschaftsjahr 20 _____ Alle Bilanzangaben in 1000 EUR						
Partnerunternehmen (Name)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung _____ %		
	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
Verbundenes Unternehmen (Name)						
	Summen					
Bei weiteren Partnerunternehmen machen Sie bitte die Angaben nach gleichem Schema auf gesondertem Blatt.						

Erläuterungen zur KMU-Erklärung

Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Maßgeblich für die Einstufung als Kleinstunternehmen bzw. als ein kleines oder mittleres Unternehmen ist die Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ABI. EU L 124 S. 36 vom 20.05.2003.

1. Definition der KMU

Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 10 Mitarbeiter und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR haben.

Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeiter und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben.

Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.

Diese Schwellenwerte beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr, das dem Wirtschaftsjahr des Beginns des jeweiligen Erstinvestitionsvorhabens vorangegangen ist. Das Unternehmen, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden, erwirbt bzw. verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Wirtschaftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- bzw. überschreitet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen sind die entsprechenden Werte des ersten Jahresabschlusses maßgebend.

Die Zahl der Beschäftigten wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) ermittelt. Personen, die nicht das ganze Jahr beschäftigt oder im Rahmen einer Teilzeitregelung tätig sind, werden mit dem Anteil berücksichtigt, der der Arbeitszeit eines während des Jahres Vollbeschäftigten entspricht. Auszubildende sowie Personen, die sich in Mutterschafts- oder Elternurlaub befinden, werden nicht mitgerechnet. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25 v.H. oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden, ausgenommen die unter Ziffer 2 genannten öffentlichen Anteilseigner.

Die Einhaltung der formalen Beurteilungskriterien darf weder zum Missbrauch noch zu einer Umgehung der KMU-Definition führen.

2. Definition der Unternehmenstypen

Verbundene Unternehmen (VU)

sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Partnerunternehmen (PU)

sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25 v.H. bis einschließlich 50 v.H. des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteil/e von 25 v.H. bis einschließlich 50 v.H. gehalten wird/werden.

Eigenständige Unternehmen

sind Unternehmen, die keine Anteile von 25 v.H. oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25 v.H. oder mehr gehalten werden. Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25 v.H. erreicht oder überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Anteilseignern handelt und unter der Bedingung, dass diese Anteilseigner nicht einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

- Staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalinvestition tätig sind („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Investition der genannten „Business Angels“ in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. EUR nicht überschreitet,
- Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck,
- institutionelle Anleger einschließlich regionale Entwicklungsfonds,
- autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. EUR und weniger als 5000 Einwohnern.

3. Prüfschema für KMU

Die Grundlage für die Einstufung als KMU bildet das Prüfschema auf Seite 3 dieser Erläuterungen.

Der Anspruchsberechtigte muss selbstständig prüfen, ob das Unternehmen, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden, die Kriterien eines KMU erfüllt. Liegen keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen vor, handelt es sich um ein eigenständiges Unternehmen. In diesem Fall sind die Angaben des Unternehmens (Name/Firmenbezeichnung/Wirtschaftsjahr/Mitarbeiter/Jahresumsatz/Bilanzsumme) in die KMU-Erklärung einzutragen. Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

Ist das Unternehmen, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden, kein eigenständiges Unternehmen, sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen (sowohl zur „Mutter“ als auch zur „Tochter“) zu berücksichtigen. Je nach Ausprägung dieser Beziehungen kann das Unternehmen den Status eines verbundenen und/oder Partnerunternehmens haben.

Hat das Unternehmen den Status eines verbundenen Unternehmens, sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.

Hat das Unternehmen den Status eines Partnerunternehmens, sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht.

Die Prüfung anhand des Prüfschemas ist für jede direkte Beziehung vorzunehmen.

4. Berechnungsschema bei verbundenen Unternehmen und/oder Partnerunternehmen

Die Grundlage für die Berechnung der Schwellenwerte bildet das Berechnungsschema auf Seite 4 dieser Erläuterungen sowie die Berechnungsbögen auf den Seiten 2 bis 4 der KMU-Erklärung.

Ist das Unternehmen, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden, ein Partnerunternehmen bzw. ein verbundenes Unternehmen, das keinen konsolidierten Jahresabschluss erstellt und auch nicht durch Konsolidierung in eine andere Bilanz einbezogen wird, sind die Daten dieses Unternehmens in den Berechnungsbogen auf Seite 2 der KMU-Erklärung unter der Rubrik „Unternehmen, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden“ einzutragen.

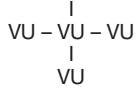
Für **jede direkte** Beziehung mit einem Anteil ab 25 v.H. zu einem anderen Unternehmen ist **jeweils** ein Berechnungsbogen für verbundene Unternehmen (Seite 3 der KMU-Erklärung) oder Partnerunternehmen (Seite 4 der KMU-Erklärung) auszufüllen.

**Berechnungsbogen für verbundene Unternehmen
(Seite 3 der KMU-Erklärung):**

Handelt es sich bei der direkten Beziehung um ein verbundenes Unternehmen, ist der Berechnungsbogen auf Seite 3 der KMU-Erklärung zu verwenden. Sowohl die Daten für dieses verbundene Unternehmen als auch die Daten für alle diesem Unternehmen nachgeschalteten verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe zu berücksichtigen.

Mögliche Konstellationen:

Unternehmen, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden



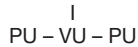
Unternehmen, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden



Die Daten für Partnerunternehmen auf der Ebene der verbundenen Unternehmen sind quotale in Höhe der Beteiligung anzugeben. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:

Unternehmen, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden



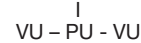
Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

**Berechnungsbogen für Partnerunternehmen
(Seite 4 der KMU-Erklärung):**

Handelt es sich bei der direkten Beziehung um ein Partnerunternehmen, ist der Berechnungsbogen auf Seite 4 der KMU-Erklärung zu verwenden. Dabei sind die Daten des Partnerunternehmens quotale in Höhe der Beteiligung anzusetzen. Für jedes mit dem Partnerunternehmen verbundene Unternehmen sind die Daten ebenfalls mit der Quote des Partnerunternehmens anzusetzen. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:

Unternehmen, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden



Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

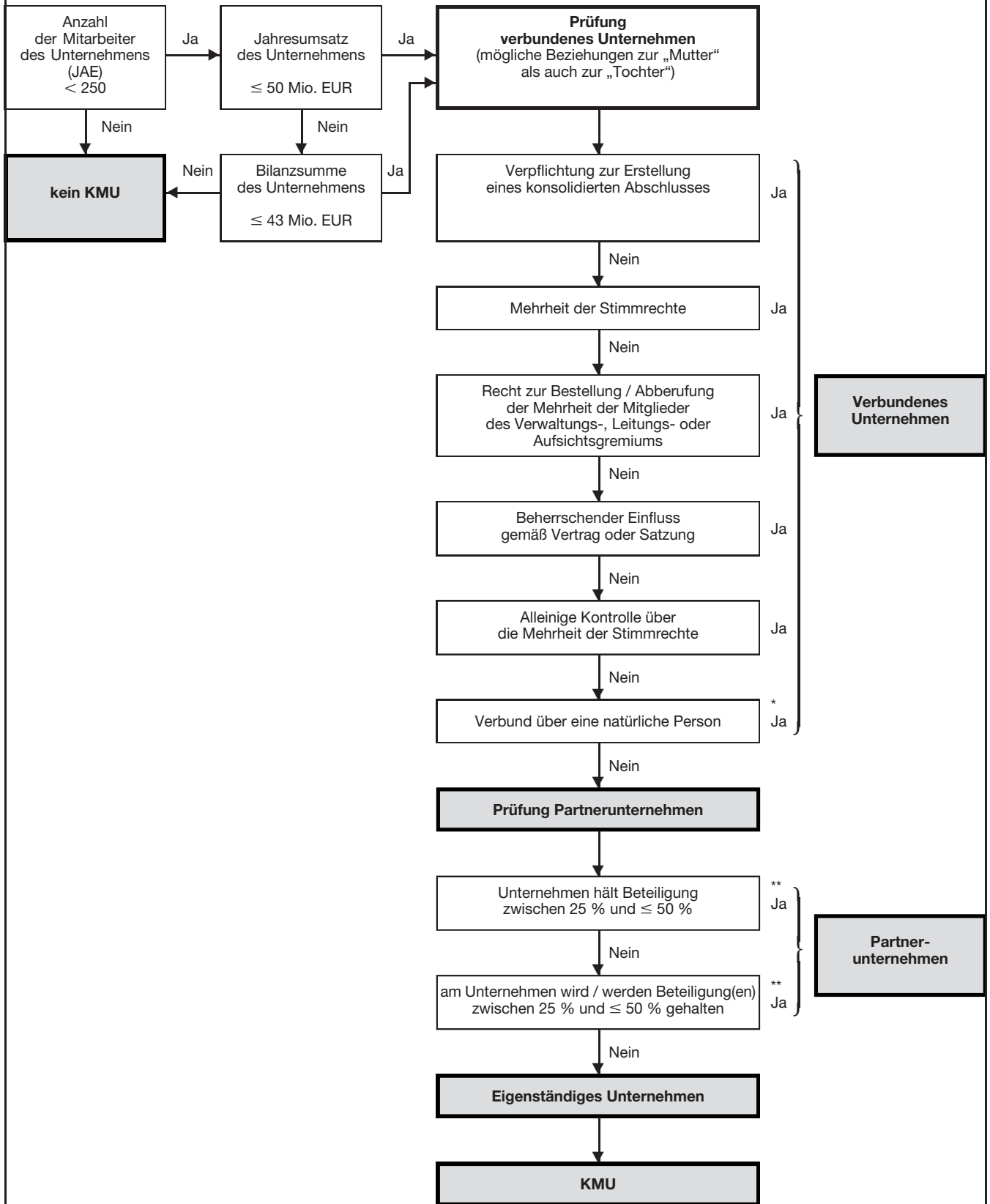
**Berechnungsbogen Zusammenstellung
(Seite 2 der KMU-Erklärung):**

Die Ergebnisse aus allen Berechnungsbögen sind in die Zusammenstellung zu übertragen.

5. Ergebnis

Das Unternehmen, in dem die beweglichen Wirtschaftsgüter verbleiben oder Gebäude verwendet werden, ist ein KMU, wenn die Mitarbeiterzahl (JAE) kleiner als 250 ist. Zudem darf die Summe der Jahresumsätze höchstens 50 Mio. EUR oder die addierten Bilanzsummen höchstens 43 Mio. EUR betragen.

Prüfschema für kleine und mittlere Unternehmen



* Siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Verbundene Unternehmen
** Siehe Allgemeine Erläuterungen Ziff. 2 Eigenständige Unternehmen

Berechnungsschema bei verbundenen und / oder Partnerunternehmen

